

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kanalсанierung Wolbecker Straße - Mühlhäuser Straßer bis Laerer Landweg in Folge von Straßenbau -
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

28.04.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
10.05.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Neubaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 2.100.000 € für den Kanalbau anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 690.000 €. Die Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung en
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahm e	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2023 2024 2025	100.000 600.000 600.000	

			später	800.000	
Einzahlungen			2023	30.000	
			2024	200.000	
			2025	200.000	
			später	260.000	
Saldo				1.410.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die korrespondierenden Einzahlungen werden bei der o.g. Investitionsmaßnahme im Haushaltsplanentwurf 2023 ebenfalls veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme S2 a) „Wassersensible Stadtentwicklung“

Bei Maßnahmen aus der Stadtentwässerung

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der **Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung** geführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Mit dem Voranschreiten des Ausbaus der Bundesstraße 51, soll die Wolbecker Straße zwischen Knotenpunkt Mühlhäuser Straße bis zum Planfeststellungsende von Straßen NRW umgebaut werden. Vorab muss in dem genannten Bereich der Kanalbau erfolgen.

Aufgrund der nachfolgend genannten Vorgaben, ist die Stadt verpflichtet, dass Niederschlagswasser der Wolbecker Straße zu behandeln. Im Zuge des Kanalbaus wird das Kanalnetz so vorbereitet, dass

eine Kanalnetztrennung möglich ist und das behandlungsbedürftige Abwasser zukünftig einer Regenwasserbehandlungsanlage zugeführt werden kann.

Das Erfordernis zur entwässerungstechnischen Umstrukturierung und Verbesserung der Wolbecker Straße ergibt sich aus dem DWA-A 102 /BWK-A 3-1 (2020).

In dem Arbeitsblatt werden Oberflächen ausgehend von ihrer Benutzung und der zu erwartenden Verschmutzung in verschiedene Kategorien unterteilt.

Die Wolbecker Straße muss auf Grund ihrer täglichen Verkehrsbelastung der Kategorie III „stark belastetes Niederschlagswasser“ des maßgeblichen Erlasses des Landes NRW zugeordnet werden.

Um eine Regenwasserbehandlung zu ermöglichen wird die Entwässerung in der Wolbecker Str. neu umstrukturiert.

Der bestehende Regenwasserkanal im Norden bleibt in seiner Trasse erhalten und wird zukünftig ausschließlich das Niederschlagswasser aus den Wohngebieten, welches nicht behandlungsbedürftig ist, ableiten. Dieser Kanal leitet das Abwasser in das Regenrückhaltebecken „Mühlhäuserstraße“ ein. Von dort aus wird das Abwasser dem Lohhausbach zugeführt.

Der im Süden befindliche Regenwasserkanal ist in großen Teilen sanierungsbedürftig und wird zukünftig zurück gebaut/verdämmt. Stattdessen wird ein neuer Regenwasserkanal DN 500 in die Wolbecker Straße gelegt, der fast ausschließlich der reinen Straßenentwässerung dienen wird.

Dazu wird auf Höhe des Grundstückes Wolbecker Straße Nr. 302 der nördliche Regenwasserkanal auf den neuen Regenwasserkanal umgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass auch das Niederschlagswasser vom Knotenpunkt Wolbecker Str./Laerer Landweg bis Mondstraße eine Behandlung erfährt.

Aufgrund von Kreuzungsproblemen ist es nicht möglich die Grundstücke Nr. 282, 282a, 290 und 296 an den nicht behandlungsbedürftigen Kanal anzuschließen. Das Abwasser der Straße und der o.g. Grundstücke wird über den geplanten Kanal abgeleitet.

Der geplante Kanal schließt zukünftig an die Regenwasserbehandlungsanlage an. Diese soll im Regenrückhaltebecken realisiert werden. Das behandelte Abwasser wird anschließend in das Regenrückhaltebecken gepumpt.

Die Realisierung des Kanalbaus gliedert sich zeitlich in zwei Phasen. In der ersten Phase wird der Kanalbau in der Wolbecker Straße durchgeführt und eine provisorische Anbindung an den Bestandkanal im Bereich Regenrückhaltebecken erfolgt. Zu dieser Planung soll mit dieser Vorlage der Baubeschluss eingeholt werden.

In der zweiten Phase erfolgt der Bau der Regenwasserbehandlungsanlage. Hierzu erstellt die Stadt Münster derzeit die Planung. Nach Herstellung der Regenwasserbehandlungsanlage kann die provisorische Anbindung rückgebaut und der geplante Kanal an die Behandlungsanlage angeschlossen werden. Der Baubeschluss wird hierzu separat eingeholt.

Hinsichtlich der Finanzierung gliedert sich die geplante Kanalbaumaßnahme in drei Abschnitte:

- 1) Städtischer Ausbau mit Förderung (Knotenpunktumbau Wolbecker Str./Laerer Landweg)
- 2) Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßen NRW
- 3) Städtischer Ausbau ohne Förderung.

Erklärende Ergänzungen hierzu sind in „4. Beiträge Dritter / Zuschüsse“ aufgeführt. Die Ausgaben und Einnahmen sind in „II Finanzielle Auswirkungen“ für alle Abschnitte zusammengefasst worden.

Neben dem Regenwasserkanal wird die Stadt Münster ebenfalls die Trasse des Schmutzwasserkanals optimieren.

Die Kanalbaumaßnahme ist mit der Straßenplanung, den Stadtnetzen Münster und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt.

Die Straßenbaumaßnahme wird in einer separaten Vorlage (V/208/2022) beschlossen.

In Abstimmung mit Straßen.NRW wurde deren Planung vom Knotenpunkt Mühlhäuser Straße bis zum Planfeststellungsende übernommen und auf die Belange der Stadt Münster hin optimiert.

Insgesamt werden:

- Regenwasserkanal
 - o 501 m B DN 500
 - o 4,0 m GGG DN 400
 - o 54 m Liner DN 300
 - o 477 m Anschlussleitungen
- Schmutzwasserkanal
 - o 172 m Stz DN 400
 - o 35 m Stz DN 500
 - o 67 m Anschlussleitungen

im Zuge der Maßnahme neugebaut und erneuert.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 1. Quartal 2024 zusammen mit den Arbeiten des Straßenausbaus und nach den Arbeiten der Stadtnetze Münster vorgesehen. Die Dauer der Gesamtbaumaßnahme wird auf ca. 48 Monate geschätzt, wovon für Kanal- und Straßenbauarbeiten ca. 30 Monate veranschlagt werden. Die Stadtnetze Münster werden ihre Arbeiten zur Erneuerung der Strom-, Wasser-, Gas- und Telekommunikationsinfrastruktur im zweiten Halbjahr 2022 beginnen. Diese Arbeiten werden hauptsächlich im Bereich der südlichen Nebenanlage der Wolbecker Straße und in der Ortsfahrbahn erfolgen. Dadurch können die Einschränkungen auf der Wolbecker Straße minimiert werden. Die Stadtnetze werden die Anlieger über ihren Bauablauf separat informieren.

Die Arbeiten der Stadtnetze und der Stadt Münster erfolgen in enger Abstimmung, so dass bei einem frühzeitigen Bauende der Stadtnetze die Arbeiten der Stadt Münster früher begonnen werden können.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke und Geschäfte wird aufrechterhalten. Die Einschränkungen der Verkehrsteilnehmer sollen möglichst geringgehalten werden. Dazu erfolgt zur Ausschreibung noch eine Verkehrsführungsplanung.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige und intensive Information der Anlieger und Eigentümer und der Öffentlichkeit über die verkehrlichen Auswirkungen durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Der straßenbautechnische Ausbau der Wolbecker Straße ist nach den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau zuwendungsfähig (FöRi-Kom-Stra). Diese Förderung umfasst auch anteilig die Regenwasserkanalisation, die für die Straßenentwässerung notwendig ist. Es werden Zuwendungen für den städtischen Ausbaubereich nach FöRi-Kom-Stra in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Der Förderantrag wird noch gestellt.

Der neue Regenwasserkanal ist zu rd. 45 % förderfähig.

Die Maßnahme löst keine Beiträge nach dem KAG aus.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine wasserrechtlichen Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Auf dem Flurstück Nr. 184 soll zukünftig die Trasse des geplanten Regenwasserkanals zum Regenrückhaltebecken realisiert werden. Für das Grundstück liegt ein Kaufvertrag vor mit einer Auflassungsvormerkung. Der Eigentumswechsel hat noch nicht stattgefunden. Sobald dies erfolgt ist, kann die Sicherung des geplanten Kanals erfolgen.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Kanalplanung (2.1 - 2.3)